

# Corona-Hygieneplan für die Schule Eenstock

6. überarbeitete Fassung



Der Corona-Hygieneplan der Schule entspricht dem Muster-Corona-Hygieneplan für alle staatlichen Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg in der 22. überarbeiteten Fassung vom 8. Dezember 2021.

## Vorübergehende Einschränkungen des Schulbetriebs

- Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht zu befreien, wird ab dem 18.10.2021 nur noch in einzelnen Ausnahmefällen aus nachgewiesenen gesundheitlich zwingenden Gründen geboten sein. Es muss eine Absprache mit der Schulleitung stattgefunden haben. Diese Schülerinnen und Schüler werden von der Schule nach den vorhandenen personellen Ressourcen mit Angeboten des Distanzunterrichts versorgt.

## Durchführung des Schulbetriebes im Schuljahr 2021/22

- Allen an den Schulen tätigen Personen soll die Möglichkeit eröffnet werden, sich dreimal in der Woche mittels eines Schnelltests für Laien zu testen. Die Teilnahme ist freiwillig.
- Schülerinnen und Schüler, die Präsenzangebote an der Schule wahrnehmen, dürfen nur am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn sie
  - unter Aufsicht der Schule (Lehrkraft) einen Selbsttest mit negativem Ergebnis durchgeführt haben.
  - einen Antigen-Schnelltest gemäß § 10 d HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO bei einem zugelassenen Testzentrum durchführen und ein negatives Ergebnis bestätigt bekommen haben, das nicht älter als 48 Stunden ist oder
  - einen PCR Test vorlegen, der § 10 d HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO entspricht und nicht älter ist als 72 Stunden.

Um den Hygienevorschriften gerecht zu werden, gilt:

- Eltern und schulfremde Personen müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine medizinische Maske (OP-Masken, CPA, KN95, FFP2) tragen.
- Eltern und schulfremde Personen tragen sich beim Betreten des Verwaltungstraktes in eine Liste mit Namen, Datum, Uhrzeit und Telefonnummer ein. Diese liegt vor dem Sekretariat aus.
- Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder vor dem Schulgelände zu verabschieden. Ausgenommen hiervon sind die Eltern der Vorschul- und Kita-Kinder.
- Schilder mit Regeln und Zugangsbeschränkungen werden ausgehängt.
- Die Lehrerinnen und Mitarbeiter\*innen der Schule achten auf die Einhaltung der Hygienestandards (Händewaschen / Nutzung von Handdesinfektionsmittel, Essen wird nicht geteilt, Niesen und Husten in die Armbeuge).
- Händewaschen / Nutzung von Handdesinfektionsmittel vor dem Unterricht, nach den Pausen sowie nach dem Toilettengang.
- Schülerinnen und Schüler der Grundschule müssen eine medizinische Maske tragen.
- Schülerinnen und Schüler können die medizinische Maske auf dem Außengelände, beim Frühstück in den Klassen und beim Essen absetzen.
- Ausnahmen von der Maskenpflicht gelten für den Theater- und Musikunterricht. Hier darf die Maske abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von 2,5 Metern eingehalten werden kann.
- Für den Sportunterricht gilt, dass auch in geschlossenen Räumen keine Maskenpflicht besteht. Dies gilt auch bei Sportarten mit Positionsveränderungen, wie z.B. dem Mannschaftssport, bei denen kein Abstand von 2,5 Metern eingehalten werden kann. Bei Sportarten mit festen Positionen, z.B. an fest installierten Sportgeräten ist der Abstand von 2,5 Metern einzuhalten.
- Die Maskenpflicht gilt insbesondere während der Unterrichts- und Ganztagsangebote, in den Fluren sowie auf den Zuwegungen.

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen ihre Maske ablegen, wenn sie an einem festen Arbeitsplatz arbeiten und zusätzlich untereinander den Mindestabstand einhalten. Das gilt beispielsweise für das Schulsekretariat oder das Lehrerzimmer, aber auch für Elterngespräche in geeigneten Schulräumen.
- Eine Ausnahme für das schulische Personal von der Maskenpflicht bezieht sich auf Unterrichtsphasen insbesondere in der Grundschule, die dem Spracherwerb oder dem Leseschreiblernprozess dienen. Hier ist das temporäre Ablegen der medizinischen Masken möglich, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu allen Schülerinnen und Schülern gewahrt wird und alle weiteren Hygienemaßnahmen, insbesondere das Lüften, eingehalten werden.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht ist der Aufenthalt für die Schulbeschäftigten im Freien. Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie anderen Schulbeschäftigten eingehalten wird. Ansonsten muss eine Maske getragen werden.
- Die Schülerinnen und Schüler werden morgens um 8 Uhr und nach den Pausen draußen auf den Schulhöfen von ihren Lehrkräften abgeholt. Kinder, die zu spät kommen, gehen alleine in ihre Klasse. Sind die Klassenhäuser geschlossen, so gehen die Kinder in die Verwaltung.

## PERSÖNLICHE HYGIENE

- Es ist ein Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang) durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden oder Händedesinfektion.
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Personen mit Corona-typischen Krankheitssymptomen (akute Atemwegserkrankungen, Husten, Fieber), die nicht durch eine chronische Erkrankung zu erklären sind, dürfen die Schulen nicht betreten.
- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Kinder zu isolieren, die Eltern zu informieren und die Kinder abzuholen.

## RAUMHYGIENE

- Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften. Für den Unterricht gilt als Grundregel, dass alle 20 Minuten eine knapp drei- bis fünfminütige Quer- oder Stoßlüftung durchgeführt wird.
- Wird die CO<sub>2</sub>-Ampel genutzt so wird gelüftet, sobald die CO<sub>2</sub>-Ampel auf „rot“ steht. Die Lüftung wird so lange durchgeführt, bis die CO<sub>2</sub>-Ampel wieder „grün“ anzeigt.
- Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung.
- Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden (Notausstiegsfenster).

## HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- Das schulische Personal achtet darauf, dass sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten.
- Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten.

## INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

- Die Gruppen werden grundsätzlich als feste Lerngruppe (Jahrgangsguppen) geführt. Um eine sinnvolle Unterrichtsgestaltung zu ermöglichen, ist das Abstandsgebot zwischen den Schülerinnen und Schülern im Unterricht in der Klasse sowie allen Lern-, Förder- und Ganztagsangeboten aufgehoben.
- Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Jahrgangsstufen bzw. verschiedenen Kohorten müssen dagegen den Abstand wahren.
- Jede Klasse erhält einen dauerhaft zu nutzenden Klassenraum. Jede Schülerin und jeder Schüler bekommt einen einzigen Arbeitsplatz zugewiesen, der nur von ihr/ihm genutzt wird.
- Im Präsenzunterricht sind Methoden, die Körperkontakt beinhalten, nicht gestattet.
- Die Kohortenregelung für die Jahrgangsstufen VSK bis 4 ist im Falle des Vertretungsunterrichts aufgehoben.
- Die Kinder werden aufgefordert, auch in den Pausen weitest gehend einen Abstand zueinander zu wahren. Die Kinder werden angeleitet, ohne Körperkontakt zu spielen.
- Musik:
  - Beim Gesang, beim Spielen von Blasinstrumenten und beim Tanz ist auch zwischen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe ein Mindestabstand von 2,50 Metern einzuhalten.
- Theater:
  - Um Körperkontakt zu vermeiden, müssen im Theaterunterricht andere Ausdrucksformen der Körperlichkeit gefunden werden; es werden zudem immer nur wenige Personen gleichzeitig im Raum und auf der Bühne agieren können.
  - Außerdem gilt für das Sprechen im Chor bis auf weiteres ein Mindestabstand von 2,50 Metern.
- Sport:
  - Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt sind weitestgehend zu vermeiden.
  - Das körperbetonte Bewegungsfeld „Kämpfen und Verteidigen“ kann derzeit nicht bzw. nur eingeschränkt unterrichtet werden.

## MITTAGESSEN

- Die gemeinschaftliche Nutzung der Kantinen ist für alle Jahrgangsstufen ohne Beachtung des Mindestabstandes zwischen Schülerinnen und Schülern einer Kohorte möglich.
- Schülerinnen und Schüler tragen eine medizinische Maske bis sie ihren Essplatz eingenommen haben.
- Vor dem Essen werden die Hände mit Wasser und Seife gewaschen (mindestens 20 Sekunden).

## KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

- Sitzungen der schulischen Gremien sowie weitere schulische Veranstaltungen (wie z.B. Elternabende) finden regelhaft unter Einhaltung der Hygienevorschriften oder als Videokonferenzen statt.

## AKUTER CORONAFALL

- Sollten in Schule bei Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigten einer Schule einschlägige Corona-Symptome auftreten oder ein positiver Schnelltest bekannt werden, so sind Schülerinnen und Schüler ggf. bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum zu führen. Beschäftigte werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen.
- Bei COVID-19-Verdachtsfällen (z.B. durch einen positiven Schnelltest) oder bei bestätigten COVID-19- Infektionen informiert die Schulleitung umgehend das zuständige Gesundheitsamt sowie die Schulbehörde und die Schulaufsicht.